Integrierte Gesamtschule des Landkreises Kassel

Gesamtschule Kaufungen

Friedrich-Ebert-Str. 28
34260 KAUFUNGEN

Schule mit Profil...

08.11.2023

Umgang mit Entschuldigungen ab dem Schuljahr 2023/24

(nach Beschluss der Gremien Gesamtkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz)

VOGSV § 2: Verhinderungen und Erkrankungen

(1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Schulkonferenz soll festlegen, bis wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung erfolgen soll, und dass eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder nachgereicht werden muss. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. Auf Wunsch der Eltern, bei Volljährigen auf deren Wunsch, ist die Entscheidung, den angegebenen Grund nicht anzuerkennen, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu erläutern.

Regelungen an der IGS Kaufungen

Grundsätzliches Vorgehen bei Erkrankung/Verhinderung:

1. Im Krankheitsfall melden Eltern ihr Kind bis 08:00 Uhr telefonisch mit Nennung des Grundes im Sekretariat ab. Die Sekretärinnen tragen das Kind für die Dauer der Erkrankung als fehlend/entschuldigt in das Schulportal ein.

2. Die Eltern geben ihrem Kind zusätzlich nach Ende der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung mit (Anhang: Beispiel 1), die die Schülerin/der Schüler den jeweiligen Fachlehrern zum Abzeichnen vorlegt (binnen 7 Unterrichtstagen – Ausnahmen siehe unter 5.). Danach verbleibt die Entschuldigung in den Händen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers und wird erst nach den jeweiligen Halbjahreszeugnissen vernichtet.

3. Sollte während der Unterrichtszeit ein Arzttermin vonnöten sein, legt die Schülerin/der Schüler eine Bescheinigung aus der Praxis der entsprechenden Fachlehrkraft vor, in deren Stunden sie/er gefehlt hat. Diese Bescheinigung wird dann ebenfalls bei der Klassenleitung abgegeben.

4. Sollte die Schülerin/der Schüler im Laufe des Unterrichtstages erkranken und nach Hause müssen, ist für die Reststunden ebenfalls noch eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen und den Fachkollegen vorzulegen (binnen 7 Unterrichtstagen – Ausnahmen siehe unter 5.). Grundsätzlich wird das Kind vom Fachlehrer mit einem Entlasszettel in das Sekretariat geschickt. Von dort werden Sie telefonisch über die Erkrankung informiert und mit Ihnen abgesprochen, ob sich die Schülerin/der Schüler alleine nach Hause begeben darf oder abgeholt wird. Eine Schülerin/ein Schüler entscheidet dies nicht selber und darf auch nicht die Eltern schon per Mobiltelefon vorher informieren.

Hinweis:

- Es werden keine Entschuldigungen per Email oder Foto per WhatsApp o.ä. akzeptiert. Entschuldigungen sowie ärztliche Atteste gelten ausschließlich als Original, das von der Klassenleitung aufbewahrt wird.
- Bitte auf die Lesbarkeit der Unterschrift achten.

Besondere Regelung / Zusätzliche Entschuldigung

Fehlen bei schriftlichen Leistungsnachweisen oder Ersatzleitungen wie z.B. Referaten

5. Sollte ein Kind bei einem schriftlichen Leistungsnachweis fehlen, schreiben die Eltern an dem Tag eine Email an die Fachlehrkraft, um das Kind für die Arbeit zu entschuldigen.
   Die Emailadressen der Lehrkräfte sind als Liste im Schulportal unter „Organisation“ > „Email Lehrer“ einsehbar.

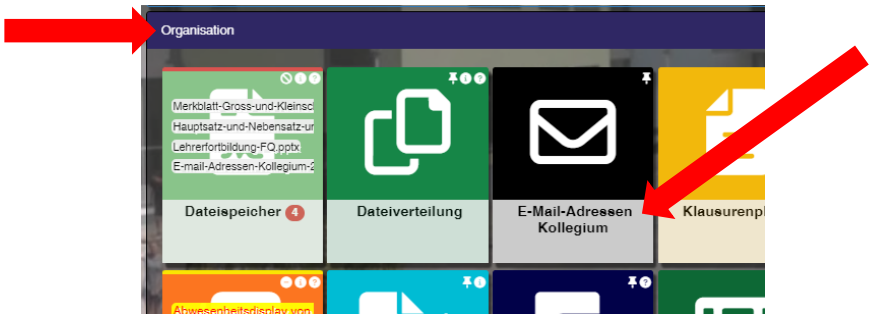

Sollte diese Entschuldigung nicht vorliegen, gilt die Note 6 für die Klausur. Ein Nachschreiben ist ohne Vorlage der Entschuldigung nicht möglich.

Hinweis:
Die Termine für die schriftlichen Leistungsnachweise sind in der Regel im Schulportal hinterlegt und von den Eltern einsehbar. Termine für Referate erfahren die Eltern über ihr Kind.

Umgang mit unentschuldigten Fehlstunden:

6. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Tochter / der Sohn am Unterricht teilnimmt. Fehlt eine Schülerin / ein Schüler mehrfach, wird per Klassenkonferenz Attestpflicht angedroht, dann Attestpflicht verhängt und schließlich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (= Bußgeld) über das Staatliche Schulamt eingeleitet. Im Fall des Ordnungswidrigkeitsverfahrens wird zusätzlich durch das Staatliche Schulamt das Jugendamt mit einer Stellungnahme beauftragt.

7. Unentschuldigte Stunden oder Tage können nicht nachträglich, z.B. noch kurz vor den Zeugnissen, entschuldigt werden. „Sammelentschuldigungen“ werden seitens der Schule nicht angenommen.

8. Unentschuldigte Stunden werden in den Zeugnissen aufgeführt. Ein nachträgliches Abändern der Zeugnisse, weil z. B. der Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag aufgrund unentschuldigten Fehlens in der Schule nicht abschließen will, ist unrechtmäßig. Das Zeugnis wird seitens der Schule nicht abgeändert.

Kaufungen, 08.11.2023

Christine Saure
Schulleiterin

Beispiel Ablauf bei Erkrankung eines Kindes

Ihr Kind erkrankt und kann an dem Tag (z.B. Montag) nicht in die Schule gehen.

→ Sie rufen ab 07:00 Uhr in der Schule an und melden vorerst telefonisch ihr Kind für den aktuellen Tag oder ggf. für die nächsten Tage krank. Dies obliegt ihrer Einschätzung, da Sie ihr Kind am Besten kennen und das Ausmaß der Erkrankung am Besten einschätzen können.

Ihr Kind kommt am Mittwoch wieder in die Schule.

→ Sie geben Ihrem Kind nach Gesundung eine schriftliche Entschuldigung mit. Die Fachkräfte unterschreiben die Entschuldigung. Die Entschuldigung gibt ihr Kind dann bei der Klassenleitung ab.

Achtung:
Am Montag hätte ihr Kind eine Mathematikarbeit geschrieben-

→ Hierfür schicken Sie an dem besagten Montag zusätzlich eine Email an den Fachlehrer und melden ihr Kind für die Mathematikarbeit krank. Eine zusätzliche „Papier“-entschuldigung ist dafür nicht mehr erforderlich.

Am Dienstag hätte ihr Kind eine Englischarbeit geschrieben.

→ Hierfür schicken Sie spätestens an dem besagten Dienstag eine Email an den Fachlehrer und melden ihr Kind für die Englischarbeit krank. Eine zusätzliche „Papier“entschuldigung ist dafür nicht mehr erforderlich.